Gemeinde Wallbach

Entgeltordnung für die Benutzung der Räume und Einrichtungen des Bürgerhauses der Gemeinde Wallbach

1. Nutzungsbereich	ortsansässige Veranstalter	auswärtige Veranstalter	gewerbliche Veranstaltungen
a) Versammlungsraum mit Küchenbenutzung im Erdgeschoss	50,-	60,-	nach Vereinbarung
b) Versammlungsraum mit Küchenbenutzung im Obergeschoss	100,-	120,-	nach Vereinbarung

- 2. Das Entgelt beinhaltet die Nutzung der Räumlichkeiten, Wasser/Abwasser, Heizung, Strom und Bestuhlung, Geschirr, Besteck und Gläser sowie die Reinigung. Müllsäcke für 4,50 €/Stück können erworben werden.
- 3. Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung, wie bei Übernahme vorgefunden, zu übergeben. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung der Räumlichkeiten können die erforderlichen Reinigungskosten zusätzlich erhoben werden. Stühle und Tische sind nach der Nutzung wieder an den Ausgangsort zurückzustellen. Bei Nichteinhaltung wird dies mit einer zusätzlichen Gebühr geahndet.
- 4. Die Räumlichkeiten werden ortsansässigen Vereinen, politischen Parteien und Organisationen sowie kirchlichen Institutionen kostenfrei zur Verfügung gestellt, soweit kein Eintrittsgeld erhoben wird und keine Gewinnerzielungsabsichten bestehen. Zur Nutzung ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.
- 5. Das Entgelt bezieht sich auf einen Zeitraum von 1 Tag.
- 6. Das Entgelt ist spätestens 10 Tage vor der Benutzung fällig. Sollte aus Zeitgründen dieser Termin nicht eingehalten werden können (kurzfristige Vergabe) ist das Entgelt sofort fällig.
- 7. Entgeltpflichtiger ist der Nutzer.
- 8. Rückständiges Entgelt wird im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
- 9. Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 28.12.2005 außer Kraft.

Wallbach, 24.01.2008

Hartung Bürgermeister ausgehougen: abgenommen: